

Nils Block

Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften



Inhalt

	Seite
I. Einleitung: Abgrenzung des Themas und Zielsetzung der Arbeit	1
II. Die Parteigerichtsbarkeit nach den Satzungen der NSDAP	7
1. Der Untersuchungsausschuß und der Schlichtungsausschuß nach der Satzung vom 29. Juli 1921	7
2. Der Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß (USchlA) nach der Satzung vom 22. Mai 1926	12
3. Die personelle Zusammensetzung des Reichs-USchlA	20
3.1. Die ersten Angehörigen des Reichs-USchlA	20
3.2. Der personelle Wechsel im Reichs-USchlA des November 1927	23
3.3. Der „Oberste Parteirichter“ Walter Buch	25
3.4. Die personelle Struktur der Gau-USchlAs	35
4. Einzelne vor dem Reichs-USchlA verhandelte Verfahren	37
4.1. Persönliche Konflikte	37
4.2. Verfahren gegen ganze Ortsgruppen	45
4.3. Die Schlichtungsaufgabe	49
4.3.1. Der Fall „Arthur Dinter“	49
4.3.2. Der Fall „Julius Streicher“	52
4.3.3. Der Fall „Karl Kaufmann“	58
4.3.4. Der Fall „Joseph Goebbels“	63
4.4. Kontrolle der Parteipropaganda	70
III. Die Parteigerichtsbarkeit nach den ersten Richtlinien für die USchlAs der NSDAP	73
1. Die Anordnungen des Jahres 1928 für die USchlAs als Vorläufer der Richtlinien	73
2. Die Bestimmungen der Richtlinien vom August 1929	75
3. Die Bedeutung der Richtlinien für das USchlA-System	82
4. Das Verhältnis der USchlAs der Partei zur SA	84
4.1. Das Fehlen genauer Bestimmungen in den Richtlinien	84
4.2. Die Verfahren im Zusammenhang mit der „Stennes-Revolution“	89

5.	Die Änderungen des USchLA-Systems durch die Richtlinien für die USchLAs vom 15. April 1931	97
6.	Die Auswirkungen des Mitgliederzustroms der Jahre 1931/1932 auf die Parteigerichtsbarkeit	102
IV.	Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP als Staatspartei	105
1.	Die veränderte politische Lage des Jahres 1933	105
2.	Das Mitgliedschaftswesen als Geschäftsbereich der Parteigerichte	110
2.1.	Die Mitgliederpolitik der NSDAP im Jahr 1933	110
2.2.	Das Mitgliedschaftswesen bis 1939	114
3.	Das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933 und seine Bedeutung für die Parteigerichtsbarkeit	117
4.	Die Richtlinien für die Parteigerichte vom 17. Februar 1934	119
4.1.	Die Vorentwicklung	119
4.2.	Einzelne Bestimmungen der Richtlinien	121
4.2.1.	Die Zuständigkeit	121
4.2.2.	Das Verfahren	124
4.2.3.	Die Beschlußfassung und mögliche Strafen	129
5.	Der Ausbau des parteigerichtlichen Systems nach 1935	132
6.	Einzelne vor dem Obersten Parteigericht verhandelte Verfahren	143
6.1.	Der Fall „Erich Koch“	143
6.2.	Der Fall „Helmut Nicolai“	147
6.3.	Der Fall „Robert Ley“	150
V.	Das Verhältnis der Parteigerichtsbarkeit zu den Gliederungen der NSDAP und einzelnen Bevölkerungsgruppen	157
1.	Das Verhältnis der Parteigerichtsbarkeit zu SA und SS	157
1.1.	Das Verhältnis nach den Richtlinien vom 17. Februar 1934	157
1.2.	Das Ringen um eine eigenständige SA-Gerichtsbarkeit	161
2.	Das Verhältnis der Parteigerichtsbarkeit zum öffentlichen Dienst	165
2.1.	Das Problem der doppelten Verantwortlichkeit der Beamten	165
2.1.1.	Nationalsozialistische Beamtenpolitik	165
2.1.2.	Die dienstrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten	168
2.1.3.	Die parteigerichtliche Verantwortlichkeit der Beamten	171

2.2.	Besondere Bestimmungen für das parteigerichtliche Verfahren gegen Beamte	177
3.	Die Parteigerichtsbarkeit und die Judenverfolgung	181
3.1.	Die Pflichten eines Parteimitglieds gegenüber Juden	181
3.2.	Die Verfahren vor dem Obersten Parteigericht im Zusammenhang mit der „Reichskristallnacht“	184
3.2.1.	Die Ausschaltung der ordentlichen Strafjustiz	184
3.2.2.	Einzelne Verfahren vor dem Obersten Parteigericht	188
4.	Das Verhältnis der Parteigerichtsbarkeit zur Juristenschaft	195
VI.	Die Parteigerichtsbarkeit unter dem Druck des Krieges	201
1.	Die Parteigerichtsbarkeit und die Wehrmacht	201
2.	Der Fall „Josef Wagner“	205
3.	Die Richtlinien für die Parteigerichte vom 30. Dezember 1942	211
4.	Das Ende der Parteigerichtsbarkeit	218
VII.	Fazit	223
	Abkürzungsverzeichnis	227
	Quellen- und Literaturverzeichnis	229